

**Änderung des Flächennutzungsplans
und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56
„Gewerbegebiet an der A33“
(Interkommunales Gewerbegebiet „Ravenna Park“)**

Anhang 2

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Halle (Westf.)

**Änderung des Flächennutzungsplans
und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56
„Gewerbegebiet an der A33“
(Interkommunales Gewerbegebiet „Ravenna Park)**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf

Auftraggeber:

Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, Dezember 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung	1
1.1	Methodik	2
1.2	Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	2
1.2.1	Vorprüfung des Artenspektrums	2
1.2.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren	13
1.3	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	17
2.	Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung	17

Anlagen:

Protokolle der Artenschutzprüfung Formular A und Formular B



1. Auftrag und Aufgabenstellung

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag bezieht sich auf die geplante Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Gewerbegebiet an der A33“ der Stadt Halle (Westf.), mit dem die Entwicklung eines großflächigen Gewerbe- und Industriegebietes für den mittel- bis langfristigen Bedarf betrieben wird.

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 und 29.07.2009 (01.03.2010 in Kraft) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010).

Der Artenschutzprüfung zu unterziehen sind die in § 7 BNatSchG definierten besonders geschützten und streng geschützten Arten einschließlich der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Gemäß den in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschriebenen Verbotstatbeständen erfolgt die Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten generell anhand folgender Parameter:

- Werden Tiere evtl. verletzt oder getötet?
- Werden Tiere evtl. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
- Werden evt. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Aufgrund der sehr großen Anzahl besonders geschützter Arten, zu denen u. a. alle wild lebenden europäischen (einheimischen) Vogelarten zählen, wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Liste der regelmäßig in Nordrhein-

Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten „streng geschützten Arten“ und „europäischen Vogelarten“ erstellt.

Die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant definierten Arten sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen sind alle Arbeitsschritte einer Artenschutzprüfung von Stufe I bis ggf. Stufe III vollständig durchzuführen, so dass bei späteren Genehmigungen eines Vorhabens auf eine erneute Prüfung der Artenschutzbelange verzichtet werden kann.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In der zweiten Stufe wird geprüft, ob Arten betroffen sind bei denen auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und ggf. einem Risikomanagement gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Für Arten, bei denen die Vorprüfung und die vertiefende Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt (ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote also vorliegt) ist ggf. zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.2 Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

1.2.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf die planungsrelevanten Arten, die nach Information des LANUV in Nordrhein-Westfalen vorkommen (Informationssystem geschützte Arten des LANUV 2011). Anlage 1 enthält eine Liste der planungsrelevanten Arten bezogen auf das Messtischblatt 3916 Halle (Westf.).

Nach Auswertung des Auskunftssystems geschützte Arten in NRW des LANUV liegen für den Bereich des Messtischblattes 3916 Halle (Westf.) keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Spinnen und Krebse vor.

Das Informationssystem gibt jedoch Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten (Fledermäuse), Amphibien und Vogelarten sowie der Zauneidechse als planungsrelevante Reptilienart.

Zur Ermittlung des aktuellen Arteninventars wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Umweltstudie zur Regionalplanänderung im Untersuchungsgebiet Erhebungen zu den Artengruppen Avifauna, Amphibien Fledermäuse und Hautflügler durchgeführt.

Planungsrelevanten Amphibienarten und Hautflügler wurden in im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Der Fundort der Zauneidechse befindet sich nach Rückfrage beim LANUV (am 12.12.2011) zwischen dem Bielefelder Stadtteil Quelle und Steinhagen nördlich der B 86, also deutlich außerhalb des Plangebietes. In der Untersuchung der geschützten Arten die im Zusammenhang mit der Planung der BAB A33 durchgeführt wurde, sind geeignete Habitate der Zauneidechse in den Wald- und Bahndammrandbereichen in Kontakt mit sandigen Ackerbrachen nordöstlich des Schnatwegs dargestellt (Landschaft+Siedlung 2007). Von der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans sind weder diese Habitate noch der o.g. Fundort der Zauneidechse betroffen. Weitere Angaben über das Vorkommen von Zauneidechsen im Plangebiet liegen nicht vor.

Als Artengruppen, die einer Gefährdungsabschätzung zu unterziehen sind verbleiben somit die Fledermäuse und Vögel.

Da die Liste der Naturräume und Lebensraumtypen des verwendeten Informationssystems ein Prüfraster für potenzielle Arten darstellt, erfolgt in Tab. 1 eine fachlich begründete Auswahl der Arten, deren Vorkommen aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumansprüche im Untersuchungsgebiet potenziell möglich ist.

Tab. 1 Liste der im Planungsgebiet nachgewiesenen Säugetierarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Breitflügel- fledermaus <i>(Eptesicus serotinus)</i>	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3 - 15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 - 16 km ² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1 - 8, max. 12) km um die Quartiere liegen.	Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Bechstein- fledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i>	Am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern(-misch) wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt.	Teile des Untersuchungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren.	Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Graues Langohr <i>(Plecotus austriacus)</i>	Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden. Als Jagdhabitate werden siedlungsnaher, strukturreiche offene und halb offene Bereiche (z. B. Obstwiesen) genutzt. Außerdem jagen die Tiere im Schein von Straßenlaternen.	Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Fransen- fledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v. a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten.	Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	Waldfledermaus. Jagd bevorzugt in offenen Landschaftsräumen über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Schnelle Flieger. Jagdflug in großen Höhen zwischen 10 - 40 m. Als Sommer- und Winterquartiere werden v. a. Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt.	Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Teile des Untersuchungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i>	<p>Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdfügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1 - 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.</p>	<p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar.</p> <p>▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	<p>Gebäudefledermäuse. Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagd überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und hindernisfreien Luftraum in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Individuelle Jagdgebiete werden über tradierte Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Mausohren jagen ihre Beute am Boden oder in Bodennähe. Jagdflug langsam und sind sehr manövrierfähig. Wochenstuben in warmen, geräumigen Gebäuden. Winterquartiere in Höhlen, Stollen Eiskellern etc.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen.</p> <p>▶ keine Relevanz</p>
Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>	<p>Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Jagd in Wäldern, an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Jagdflug im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Überwinterung in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden.</p>	<p>Teile des Untersuchungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i>	<p>Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1 - 6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind ca. 20 ha groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 - 70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden.</p>	<p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar.</p> <p>▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathussii)</i>	<p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 – 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten.</p> <p>Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.</p>	<p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen.</p> <p>Die vorhandenen Gebäude stellen potenzielle Quartiere dar.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Teichfledermaus <i>(Myotis dasycneme)</i>	<p>Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 - 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 - 15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen.</p> <p>► keine Relevanz</p>
Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentonii)</i>	<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Lichtungen, Wiesen aufgesucht.</p> <p>Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.</p>	<p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Zweifarfledermaus <i>(Vespertilio murinus)</i>	<p>Die Zweifarbfledermaus ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt. Ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt. Geeignete Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Dort fliegen die Tiere meist in großen Höhen zwischen 10 - 40 m.</p> <p>Die Reproduktionsgebiete liegen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Viele Männchen halten sich teilweise auch im Sommer in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten auf, wo sie oftmals sehr hohe Gebäude (z. B. Hochhäuser in Innenstädten) als Balz- und Winterquartiere nutzen. Die Winterquartiere werden erst sehr spät im Jahr ab November/Dezember aufgesucht. Genutzt werden Gebäudequartiere, aber auch Felsspalten, Steinbrüche sowie unterirdische Verstecke.</p>	<p>Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden.	Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.

Tab. 2 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Vögel, Amphibien und Reptilienarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Vögel		
Baumfalke <i>(Falco subbuteo)</i>	Baumfalken besiedeln halb offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Baumfalke im Plangebiet nicht zu erwarten. Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Braunkehlchen <i>(Saxicola rubetra)</i>	Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z. B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5 - 3 ha groß.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung im Planungsgebiet nicht nachgewiesen. ► keine Relevanz
Eisvogel <i>(Alcedo atthis)</i>	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischartige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung im Planungsgebiet nicht nachgewiesen. ► keine Relevanz
Feldlerche <i>(Alauda arvensis)</i>	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► Die Art ist von der Planung betroffen.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Feldschwirl <i>(Locustella naevia)</i>	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Feldschwirl im Plangebiet nicht zu erwarten. Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Feldsperling <i>(Passer montanus)</i>	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.	Das Untersuchungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungs- und Bruthabitat geeignet. Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit ist nicht auszuschließen.
Flussregenpfeifer <i>(Charadrius dubius)</i>	Natürliche Brutplätze sind sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume, wie Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche ab einer Größe von 0,2 ha besiedelt. Gewässer sind immer Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit ist nicht auszuschließen.
Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i>	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heide- und Kiefernwäldern. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung im Plangebiet nicht nachgewiesen. ► keine Relevanz
Grauspecht <i>(Picus canus)</i>	Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldänder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Heidelerche <i>(Lullula arborum)</i>	Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halb offenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldänder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2 - 3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Kiebitz <i>(Vanellus vanellus)</i>	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Mäusebussard <i>(Buteo buteo)</i>	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>außerhalb</u> des Planungsgebietes nachgewiesen. ► keine Relevanz
Mehlschwalbe <i>(Delichon urbicum)</i>	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Mittelspecht <i>(Dendrocopos medius)</i>	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche (30 ha Wald) ist der Mittelspecht im Plangebiet nicht zu erwarten. Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Rauchschwalbe <i>(Hirundo rustica)</i>	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Rebhuhn <i>(Perdix perdix)</i>	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i>	Der Lebensraum des Rotmilans sind offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden weiträumig offene Landwirtschaftsflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Die Jagdreviere können sich über eine Fläche von 15 km ² erstrecken. Nutzt alte Horste über viele Jahre.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen (Nahrungsgast). ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Schleiereule <i>(Tyto alba)</i>	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Schwarzstorch <i>(Ciconia nigra)</i>	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Schwarzstorch im Plangebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Sperber <i>(Accipiter nisus)</i>	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Sturmmöwe <i>(Larus canus)</i>	Brutvorkommen im mitteleuropäischen Binnenland konzentrieren sich auf Stillgewässer entlang der großen Flussläufe. Die Sturmmöwe brütet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien. Dabei werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt. Die Tiere legen ihre Nester auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht an. An ihren Brutplätzen sind sie sehr störungsempfindlich. Als Nahrungsgebiete werden umliegende Grünlandflächen aufgesucht.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Turmfalke <i>(Falco tinnunculus)</i>	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Seine Nahrungshabitate sind Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nur außerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Mögliche Nutzung des Plangebietes als Jagdhabitat. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Turteltaube <i>(Larus canus)</i>	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Wachtel <i>(Coturnix coturnix)</i>	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v. a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Waldkauz <i>(Strix aluco)</i>	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reiertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 - 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nur außerhalb des Plangebietes nachgewiesen. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2011)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Waldohreule <i>(Asio otus)</i>	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsreich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nur außerhalb des Plangebietes nachgewiesen. ► keine Relevanz
Wiesenpieper <i>(Anthus pratensis)</i>	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 - 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Die Art wurde in der avifaunistischen Untersuchung nachgewiesen (Einzelbeobachtung). ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Zwergtaucher <i>(Tachybaptus ruficollis)</i>	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Amphibien und Reptilien		
Kleiner Wasserfrosch <i>(Rana lessonae)</i>	Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind.	Die Art wurde in der Untersuchung der Amphibienvorkommen <u>nicht</u> nachgewiesen.)* ► keine Relevanz
Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i>	Typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Lebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Die Art wurde in der Untersuchung der Amphibienvorkommen <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Zauneidechse <i>(Lacerta agilis)</i>	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.	Das Informationssystem des LANUV gibt einen Hinweis auf Vorkommen der Art im Bereich des Messtischblattes. Der bekannte Fundpunkt liegt außerhalb des Plangebietes. ► keine Relevanz

)* Anmerkung: In der Untersuchung der Amphibienvorkommen wurde der Wasserfrosch-Komplex in einem größeren Gewässer südöstlich der Kreuzungsbereichs der Bahnlinie mit dem Schnatweg erfasst. Das Gewässer liegt in einem Abstand von ca. 700 m zum Plangebiet.

Insgesamt hat das Planungsgebiet eine generelle Relevanz für die nachfolgend aufgeführten 13 planungsrelevanten Säugetierarten und 8 planungsrelevanten Vogelarten.

- Breitflügelfledermaus
- Bechsteinfledermaus
- Braunes Langohr
- Graues Langohr
- Fransenfledermaus
- Große Bartfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Kleine Bartfledermaus
- Großer Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zweifarbfledermaus
- Zwergfledermaus
- Feldlerche
- Feldsperling
- Flussregenpfeifer
- Rebhuhn
- Rotmilan
- Turmfalke
- Wachtel
- Wiesenpieper

Die aufgezählten Arten wurden in den faunistischen Untersuchungen im Planungsgebiet nachgewiesen.

1.2.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

In Tab. 3 sind die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen zusammengefasst. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 6,8 ha. Mit der Änderung der Bebauungspläne sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung innerstädtischer Flächen für Einfamilien-, Doppel-, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Hierfür sollen die innerstädtischen Brachen des ehemaligen Werksgeländes der Kalk – und Mergelwerke Müller sowie des ehemaligen Betriebsgeländes Pape genutzt werden.

Tab. 3 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkfade des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen; Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe; Abbrucharbeiten	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, insbesondere Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten

Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Die Aufstellung des Bebauungsplans führt durch die zukünftige Überbauung von Freiflächen zu einer Veränderung des Jagdgebietes von Fledermäusen. Innerhalb des Plangebietes entstehen jedoch mit den verbleibenden oder neu entstehenden Grünflächen zwischen der Bebauung Bereiche, die für Fledermäuse als Jagdhabitats geeignet und nutzbar sind. Essenzielle Bestandteile eines Jagdhabitats gehen mit einer Realisierung der geplanten Änderung des Bebauungsplans nicht verloren. Der Eingriff in das Jagdhabitat wird daher insgesamt nicht als artenschutzrechtlich relevanter Tatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG eingestuft.

Innerhalb des Trassenkorridors der Entlastungsstraße befinden sich einige Bäume, die Höhlungen aufweisen und demzufolge für Fledermäuse von hoher Bedeutung sein können. Auch die Gebäude, die sich in diesen Bereichen befinden, weisen eine große Anzahl an

Spalten und anderen Hangplatzmöglichkeiten auf. Die zugänglichen unterirdischen Hohlräume (u. a. Brunnenschacht) sind als Fledermausquartier ebenfalls geeignet.

Der Trassenkorridor der Entlastungsstraße kreuzt in mindestens vier Bereichen Flugrouten von verschiedenen Fledermausarten. In diesen Bereichen kann sich das Kollisionsrisiko erhöhen. Von Störungen durch Licht- und Lärmemissionen können auch Flugwege und Quartiere außerhalb des direkten Eingriffsbereichs betroffen sein. Durch die Zerschneidung von Leitlinien als auch durch Lichtemissionen sind die nachgewiesenen Arten der Gattung *Myotis* (Bart-, Bechstein-, Fransen- und Wasserfledermaus) und *Plecotus* (Braunes und Graues Langohr) beeinträchtigt (vgl. AG Biotopkartierung 2011).

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Fledermäuse (vgl. Arbeitsschritt II.2 des Artenschutzprotokolls)

Vor dem Abriss von Gebäuden und der Fällung von Bäumen werden diese durch eine sachkundige Person auf den Besatz potenzieller Quartiere durch Fledermäuse kontrolliert. Bei einem Fund von Fledermäusen bzw. Hinweisen auf wichtige Quartierstandorte (z. B. Wochenstuben oder Winterquartiere) wird die Untere Landschaftsbehörde zur Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen hinzugezogen. Ggf. werden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tötung von Tieren ergriffen, gefundene Tiere gesichert und fachgerecht umgesetzt.

Der Abriss findet vorzugsweise im Oktober statt, da zu diesem Zeitpunkt ggf. vorhandene Wochenstuben aufgelöst sind und die Fledermäuse noch eine ausreichende Aktivität besitzen, um problemlos einen Quartierwechsel durchführen zu können.

Bei einer erforderlichen Beseitigung von Quartieren erfolgt die Schaffung von Ersatzquartieren durch Installation von Fledermauskästen noch im gleichen Winterhalbjahr. Zur Verwendung kommen Fledermauskästen mit Fluglöchern, die als Rundloch oder Schlitz geformt sind. Diese werden in ca. 4 bis 6 m Höhe mit Exposition in südöstlicher Richtung aufgehängt. Die Kästen werden jährlich auf sichere Aufhängung, Fluglochfreiheit und Offenheit des Hohlraumes kontrolliert und bei Bedarf von Exkrementen gereinigt.

Das Kollisionsrisiko und die Barrierewirkung des geplanten Straßenneubaus wird durch den Einsatz von Beleuchtungsmitteln minimiert, die nur eine geringe anlockende Wirkung auf Insekten ausüben (z. B. LED vgl. auch Böttcher, M. 2001). Die Leuchtkörper und ihre Reflektoren werden so ausgerichtet, dass der Lichtkegel nur auf die Straße und nicht auf die Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats fällt.

Auch zur nächtlichen Beleuchtung von Betriebsgeländen werden soweit erforderlich Leuchtmittel mit geringer anlockender Wirkung auf Insekten verwendet (z. B. LED). Die Leuchtkörper werden so ausgerichtet, dass keine Abstrahlung nach oben bzw. zur Seite erfolgt.

Die Lichteinwirkung des fließenden Verkehrs wird durch beidseitige Gehölzpflanzungen aus Bäumen und Sträuchern entlang der geplanten Entlastungsstraße und der K 30n, minimiert (vgl. AG Biotopkartierung 2011).

Betroffenheit der Artengruppe der Vögel (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Das Planungsgebiet weist eine sehr homogene Biotopausstattung auf. Es wird dominiert von Acker oder Grünland mit unterschiedlicher Nutzungsintensität. Gehölzbestände befinden sich in geringem Umfang entlang der Nutzungsgrenzen, überwiegend in Form von Einzelbäumen, Gebüsch und Hecken.

Von den im Planungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten wurde der Flussregenpfeifer im Bereich des Rückhaltebeckens im Nordwesten des Planungsgebietes angetroffen. Dieses bleibt in seiner Ausdehnung weitestgehend erhalten und liegt in einem gliedernden Grünzug, der im Bebauungsplan festgesetzt werden soll. Die natürlichen Biotope des Flussregenpfeifers sind weitgehend vegetationsfreie sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Die temporär offen liegenden Rohbodenflächen des Rückhaltebeckens stellen für den Vogel Sekundärlebensräume dar, die bei der Herstellung des Rückhaltebeckens entstanden sind. Im Zuge der natürlichen Sukzession werden diese Flächen durch die Entwicklung der Vegetation (Röhricht und Seggenbestände sowie Hochstaudenfluren) in absehbarer Zeit auch ohne die in Verbindung mit dem Bebauungsplan vorgesehenen Baumaßnahmen für den Vogel als Bruthabitat nicht mehr nutzbar sein. Sofern eine Beanspruchung des Brutareals des Flussregenpfeifers außerhalb der Brutzeit erfolgt, werden die planungsbedingten Auswirkungen auf die Vogelart artenschutzrechtlich daher als nicht relevant eingestuft.

Der Wiesenpieper wurde im Planungsgebiet als Einzelbeobachtung (ein Individuum) erfasst. Hinweise auf eine Brut liegen lt. faunistischer Untersuchung nicht vor. Die Art wird in Untersuchung der Gruppe der Nahrungsgäste und Durchzügler zugeordnet. Eine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG (s.o.) kann somit bezogen auf diese Vogelart ausgeschlossen werden. Dieses gilt auch für den Rotmilan der ebenfalls nur als Einzelbeobachtung nachgewiesen wurde und im Planungsgebiet als Nahrungsgast einzustufen ist. Der Turmfalke wurde nur außerhalb des Plangebietes kartiert. Essentielle Teile des potenziellen Jagdhabitats des Turmfalken gehen mit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht verloren, da in der Umgebung des Plangebietes in ausreichendem Umfang Ausweichlebensräume zu Verfügung stehen.

Ein kartiertes Vorkommen des Feldsperlings befindet sich an einem Gebäude an der Kreisstraße im Südwesten des Plangebietes. Es ist geplant, die Kreisstraße in diesem Bereich in östlicher Richtung von dem Gebäude abzurücken und die entstehenden Freiflächen als Verkehrsgrün zu gestalten. Das Vorkommen des Feldsperlings ist somit von der Planung nicht betroffen. Die mit der geplanten Bebauung östlich der Kreisstraße für den Feldsperling verloren gehenden Bestandteile des Nahrungshabitats sind nicht als existenziell zu bewerten, da westlich der Straße (außerhalb der Grenzen des geplanten Gewerbegebietes) Flächen in vergleichbarer Ausstattung und Nutzung in ausreichendem Umfang als

Ausweichlebensräume weiterhin zur Verfügung stehen. Ein weiteres Vorkommen des Feldsperlings wurde im Trassenbereich der geplanten BAB A33 kartiert. Hier ist davon auszugehen, dass dieser Lebensraum auch ohne das geplante Gewerbegebiet mittelfristig verloren geht. Es kommt somit insgesamt bezogen auf den Feldsperling durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans nicht zu einer Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 (1) BNatSchG.

Ein Vorkommen des Rebhuhns befindet sich im Trassenbereich der geplanten BAB A33 und geht auch ohne das geplante Gewerbegebiet mittelfristig verloren. Ein weiteres Vorkommen des Rebhuhns wurde im östlichen Randbereich des Plangebietes, östlich der geplanten Entlastungsstraße kartiert. Dieser Bereich bleibt weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft erhalten. Erhebliche negative Auswirkungen der Planung auf das Rebhuhnvorkommen sind daher nicht zu erwarten zumal sich der Schwerpunkt der Rebhuhnpopulation nach der Kartierung der Biologischen Station Gütersloh / Bielefeld e.V. (2007) nordöstlich der Flurstraße befindet. Die Aufstellung des Bebauungsplans führt daher für das Rebhuhn nicht zu einer Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 (1) BNatSchG.

Als Vogelarten, deren Populationen von der Planung betroffen sind, verbleiben Feldlerche und Wachtel.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Vögel (vgl. Arbeitsschritt II.2 des Artenschutzprotokolls)

Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch Vögel sind Gehölzstrukturen gemäß § 39 (5) Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 64 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ausschließlich zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zu beseitigen. Eine Verletzung oder Tötung von Brutvögeln bei den für das Vorhaben möglicherweise erforderlichen Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen kann damit ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung populationsrelevanter Störungen der Arten Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel während der Brut und Aufzuchtzeit erfolgen Baufeldräumungen ausschließlich außerhalb der Zeit von April bis Mitte August.

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des Risikomanagements für die planungsrelevanten Arten (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) die Lebensraumansprüche dieser Arten i. d. R. mit berücksichtigen.

Betroffenheit der Artengruppen Amphibien (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Innerhalb der Grenzen des Plangebietes befinden sich keine Stillgewässer als relevante Amphibienlebensräume. Planungsrelevante Amphibienarten wurden in der Untersuchung der Amphibienvorkommen im Planungsgebiet nicht nachgewiesen (vgl. Pkt. 1.2.1).

Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

Als Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren in Stufe I der Artenschutzprüfung wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Fansenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden kann. Dieses gilt ebenfalls für die europäischen Vogelarten Feldlerche und Wachtel. Für diese Arten ist eine vertiefende Art-für-Art Analyse entsprechend Stufe II der Artenschutzprüfung erforderlich.

1.3 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Art-für-Art Betrachtung ist in den als Anlage beigefügten Formblättern dokumentiert. Da das Planungsgebiet im Übergangsbereich zwischen atlantischer und kontinentaler Region liegt, werden bei der Einstufung des Erhaltungszustandes beide biogeografischen Regionen berücksichtigt.

2. Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung

Im Zuge der Bestandserhebungen vor Ort und der oben beschriebenen Datenrecherche konnten keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Amphibienarten und Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen liegen ebenfalls nicht vor. Zu den im Untersuchungsgebiet möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten zählen diverse Fledermaus- und Vogelarten. Bei allen potenziell vorkommenden Arten können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das geplante Vorhaben vermieden werden:

- Es werden keine Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).
- Es kommt zu keiner Störung der Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, welche zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnte (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).
- Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i. V. m. § 44 (5) BNatSchG).

- Es werden keine wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i. V. m. § 44 (5) BNatSchG).

Folgende Maßnahmen bzw. Einschränkungen sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich:

- Kontrolle der überplanten Gebäude und zu fällenden Bäume vor deren Abbruch auf Besatz durch Fledermäuse. Gefundene Tiere sind zu sichern und fachgerecht umzusetzen.
- Keine Beseitigung von Gehölzstrukturen zwischen Anfang März und Ende September.
- Baufeldräumungen außerhalb der Zeit von April bis Mitte August zur Vermeidung populationsrelevanter Störungen der Arten Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel während der Brut und Aufzuchtzeit.

Herford, Dezember 2011

Der Verfasser



LITERATURVERZEICHNIS

LANDESAMT FÜR NATUR- UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:

Biotopkataster NRW,

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: URL:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start> [Stand: 25.02.2011].

LANDSCHAFT + SIEDLUNG GBR

Untersuchung geschützter Arten Teil A BAB A 33/7.1, 2007

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG (2011):

Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des geplanten Gewerbegebietes in Halle.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.) (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.-2. Auflage in drei Bänden, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH / BIELEFELD E.V. (2007 u. 2008):

Faunistische Untersuchung im Raum Künsebeck (Halle/Westf.); Ergänzung des Untersuchungsgebietes 2008

GLATTFELD, M. (2007):

Untersuchung von Amphibien-Vorkommen im Bereich der Künsebecker Heide (Stadt Halle/Westf.).

MWEBWV, MKULNV (2010):

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.



Anhang 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3916
 Halle (Westf.)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW		Bemerkungen
		KON	ATL	
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	S	
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G	
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	G	
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	U	
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	U	
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	U	
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Zweifarbfloderm Maus	Art vorhanden	G	G	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Amphibien / Reptilien				
Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	G	
Kammolch	Art vorhanden	U	G	
Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	G↓	
Vögel				
Baumfalke	sicher brütend	U	U	
Eisvogel	sicher brütend	G	G	
Feldschwirl	sicher brütend	G	G	
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	U	
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	U↓	
Grauspecht	sicher brütend	U↓	U↓	
Habicht	sicher brütend	G	G	
Heidelerche	sicher brütend	U	U	
Kiebitz	sicher brütend	G	G	

Kleinspecht	sicher brütend	G	G	
Mäusebussard	sicher brütend	G	G	
Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓	
Mittelspecht	sicher brütend	G	G	
Nachtigall	sicher brütend	G	G	
Neuntöter	sicher brütend	G	U	
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓	
Rebhuhn	sicher brütend	U	U	
Schleiereule	sicher brütend	G	G	
Schwarzspecht	sicher brütend	G	G	
Schwarzstorch	sicher brütend	U↑	S↑	
Sperber	sicher brütend	G	G	
Turmfalke	sicher brütend	G	G	
Turteltaube	sicher brütend	U↓	U↓	
Uferschwalbe	sicher brütend	G	G	
Uhu	sicher brütend	U↑	U↑	
Waldkauz	sicher brütend	G	G	
Waldohreule	sicher brütend	G	G	
Zwergtaucher	sicher brütend	G	G	

G = günstig, U = ungünstig